

MUSTER 32: Mitteilungen gem. § 243 Abs. 4 S. 1 StPO**Mitteilungen gem. § 243 Abs. 4 StPO****1. Negativmitteilung, § 243 Abs. 4 S. 1 StPO**

Vorsitzender:

„Ich gebe bekannt, dass Erörterungen gem. §§ 202a, 212 StPO, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung gem. § 257c StPO gewesen ist, nicht stattgefunden haben.“

HVP: *Der Vorsitzende gab bekannt, dass Erörterungen gem. §§ 202a, 212 StPO, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung gem. § 257c StPO gewesen ist, nicht stattgefunden haben.*

2. Positivmitteilung, § 243 Abs. 4 S. 2 StPO

Vorsitzender:

„Ich gebe bekannt, dass Erörterungen gem. §§ 202a, 212 StPO stattgefunden haben, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung gem. § 257c StPO gewesen ist. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Vermerk vom 9.3. ... (Bl. 346 d.A.) verwiesen.“ – „Der Vermerk wird verlesen.“

HVP: *Der Vorsitzende gab bekannt, dass Erörterungen gem. §§ 202a, 212 StPO stattgefunden haben, deren Gegenstand die Möglichkeit einer Verständigung gem. § 257c StPO gewesen ist. Hinsichtlich der Einzelheiten verwies er auf den Vermerk vom 9.3. ... (Bl. 346 d.A.).*

Verfügung des Vorsitzenden:

Der Vermerk Bl. 346 d.A. ist zu verlesen.

Die Verfügung wurde ausgeführt.